

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.754.969

. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner und weitere Abgeordnete haben am 18. Oktober 2023 unter der **Nr. 16634/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend Photovoltaikanlagen auf Freiflächen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 9:

- *Wie wird bei den Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen die Auswirkung auf die Umwelt berücksichtigt?*
  - a. *Welche Prüfungen der Auswirkungen auf die Natur werden bei der Genehmigung unternommen?*
  - b. *Was genau wird bei einer Genehmigung bezüglich Umwelt, Biodiversität, Wildwechsel usw. geprüft?*
  - c. *Auf welcher Weise wird die Ökobilanz der einzelnen Photovoltaik-Anlagen bewertet?*
- *Werden Jagden bei den Entscheidungen über Photovoltaik-Anlagen auf den Freiflächen berücksichtigt?*
  - a. *Falls ja, wie?*
  - b. *Falls ja, wie weit darf ein Jagdgebiet von Photovoltaik-Anlagen auf einer Freifläche sein?*
- *Welche Maßnahmen müssen die Besitzer der Photovoltaikanlagen auf Freiflächen setzen, damit Wildwechsel über diese Flächen weiterhin möglich ist?*

Um den Ausbau erneuerbarer Energien naturverträglich zu gestalten, werden im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) Freiflächenanlagen sowie Agri-PV Anlagen besonders berücksichtigt.

Bei der Förderung über die Markprämie (gem. § 33 Abs. 1 EAG) sowie bei der Förderung über den Investitionszuschuss (gem. § 56 Abs. 8 EAG) für Photovoltaikanlagen auf einer landwirt-

schaftlich genutzten Fläche oder einer Fläche im Grünland verringert sich die Höhe des Zuschlagswertes bzw. des Investitionszuschusses um einen Abschlag von 25%. Zusätzlich sind in der EAG-Marktpremienverordnung und der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom zahlreiche ökologische Kriterien als Fördervoraussetzung festgehalten. Diese sind in § 3 Abs. 4 EAG-MPV sowie in § 4 Abs. 2 EAG-IZV aufgelistet und umfassen u.a. (beispielhafte Aufzählung):

- Sicherstellung der rückstandslosen Rückbaubarkeit der Anlage samt Anlageninfrastruktur;
- Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, sofern es zu einer Verschlechterung der Bodenstruktur gekommen ist;
- Mindestabstände zum Boden;
- Einhaltung von zusätzlichen Vorgaben u.a. zu Begrünung, Nisthilfen, Mahd.

Die Voraussetzungen sind von der EAG-Förderabwicklungsstelle stichprobenartig zu überprüfen.

Für sogenannte Agri-Photovoltaikanlagen entfällt der Abschlag, sofern gewisse zusätzliche Anforderungen erfüllt sind, u.a.:

- kombinierte Nutzung derselben Landfläche für die landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und Stromproduktion als Sekundärnutzung;
- gleichmäßige Verteilung der Photovoltaikmodule auf der Gesamtfläche;
- Aufständerung mit ausreichend Abstand zwischen den einzelnen Pfosten.

Die Genehmigungsverfahren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen unterliegen nicht dem Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, sondern jenem der Bundesländer.

#### Zu Frage 2:

- *Welche Auswirkungen haben Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen auf die Biodiversität?*

PV-Freiflächenanlagen unterscheiden sich aufgrund der vielfältigen Montage- und Aufstellungsvarianten, aber auch bezüglich des gewählten Aufstellungsorts grundlegend hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen. Die Effekte auf Flächeninanspruchnahme, Verschattung, Überschirmung und Begleitnutzen liegen demnach bei vollflächigen Ost-West-Anlagen, Freiflächenanlagen mit Reihenabstand und extensiver Landnutzung, Agri-PV-Anlagen bis hin zu schwimmenden PV-Anlagen in unterschiedlichsten Ausprägungen und Kombinationen vor.

Auch die Montage- und Modulvariante spielt eine Rolle:

Für fix aufgeständerte Anlagen, einseitig nachgeführte Anlagen, zweiseitig nachgeführte Anlagen oder vertikale bifaziale Anlagen und Überkopf-Anlagen sind unterschiedliche Auswirkungen zu erwarten. Zusätzlich spielen die Art der Zäunung bzw. der Verzicht auf eben solche eine entscheidende Rolle für die Barriere- und Zerschneidungswirkung der jeweiligen PV-Freiflächenanlagen. Aufgrund der unterschiedlichen Installations- und Nutzungsvarianten liegt zur Minimierung der Umwelteffekte durch den erheblichen Ausbau und den resultierenden Flächendruck ein großes Augenmerk auf den Möglichkeiten, die sowohl Projektant:innen als insbesondere auch Genehmigungsbehörden haben. Konkret kann beispielsweise die Vermeidung unnötiger Umzäunungen die Durchlässigkeit der Landschaft bzw. auch die Passage durch Wildtiere gewährleisten.

Weitere Details finden Sie im Entwurf des Umweltberichtes - Strategische Umweltprüfung zum integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplan.

Zu Frage 3:

- *Welche Auswirkungen haben die Photovoltaik-Anlagen auf den Freiflächen auf die Jagd in Österreich?*

Die Untersuchung möglicher Auswirkungen von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf die Jagd in Österreich obliegt nicht dem Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Welche Tiere werden durch die Photovoltaik-Anlagen auf den Freiflächen beeinflusst und wie?*
- *Welche Pflanzen werden durch die Photovoltaik-Anlagen auf den Freiflächen beeinflusst und wie?*

Die Erhebung von Tier- bzw. Pflanzenarten, die möglicherweise durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen beeinflusst werden könnten, obliegt nicht dem Aufgabenbereich meines Ministeriums.

Zu den Frage 7 und 8:

- *Wie viele Photovoltaikanlagen auf Freiflächen sind in den letzten fünf Jahren entstanden? (Bitte um eine Aufteilung nach Jahren.)*
- *In welchen Gebieten sind in den letzten fünf Jahren neue Photovoltaikanlagen auf Freiflächen entstanden?*

Zur Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf den jährlich veröffentlichten Bericht „Innovative Energietechnologien in Österreich – Marktentwicklung 2022“.

Link: [https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/iea\\_pdf/schriftenreihe-2023-36a-marktstatistik-2022.pdf](https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/iea_pdf/schriftenreihe-2023-36a-marktstatistik-2022.pdf)

Zu Fragen 10 und 11:

- *Wie viele Hektar wurden seit 2019 mit Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen verbaut?*
- *Wie oft kommt es zur Doppelnutzungen Agrar/Photovoltaik?*
  - a. *Wie viele Hektar werden „doppelgenutzt“?*

Da die Genehmigungsverfahren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen dem Kompetenzbereich der Bundesländer unterliegen, liegen meinem Ministerium hierzu keine konkreten Informationen vor.

Es liegen nur Informationen zu den im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) geförderten Agri-PV-Anlagen vor, wonach bis dato zwei endabgerechnete Agri-PV-Anlagen verzeichnet wurden (Stand 13.09.2023).

Leonore Gewessler, BA

